

Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wolfgang Dobrzynski
 Tel.: 037360/660033 FAX: 037360/660039

Preisblatt Strom Wärmepumpen

Stand: 01.01.2015



Preise Strom für den Betrieb und Versorgung von Wärmepumpen mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Olbernhau GmbH

		netto	brutto ^{*1}
Wärmepumpen	für Anlagen, die für alle weiteren Abnahmestellen den Strom von SWO beziehen		
Mess- und Schaltpreis	EUR/Monat	4,80	5,71
Verbrauchspreis während der Freigabestunden ^{*2}	ct/kWh	17,25	20,53
	für Anlagen, die für alle weiteren Abnahmestellen den Strom nicht von SWO beziehen		
Mess- und Schaltpreis	EUR/Monat	4,80	5,71
Verbrauchspreis während der Freigabestunden ^{*2}	ct/kWh	19,25	22,91

Voraussetzungen

Die Wärmepumpenanlage ist über eine von der SWO bereitgestellte Schaltuhr oder Funkrundsteuerung zur Unterbrechung des Strombezuges anzuschließen.

Bei Wärmepumpenanlagen darf die Unterbrechung nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit. Diese Bedingungen sind bei der Dimensionierung der Wärmepumpenanlage zu berücksichtigen, um die Deckung des Wärmebedarfs jederzeit sicherzustellen.

Während der Unterbrechungszeiten darf der Raumwärmebedarf nur durch eine nichtelektrische Raumheizung gedeckt werden.

In den angegebenen Preisen sind die Stromsteuer in Höhe von z. Z. 2,05 ct/kWh (netto), die Kosten für die Netznutzung, die jährlichen Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung des örtlichen Verteilnetzbetreibers, die Umlagen nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) und die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Kosten der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe bereits enthalten.

Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

^{*1} Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %).

^{*2} Die Freigabestunden und Schaltzeiten (Tagnachladungszeit) entsprechend Festlegung Verteilnetzbetreiber

Entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13.07.2005 sind wir verpflichtet, Ihnen folgende Informationen mitzuteilen:

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Energieträger	Gesamtenergiemix SW Olbernhau	Strommix Deutschland (Quelle: BDEW)
Kernenergie Kohle Erdgas Sonstige fossile Energieträger Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG Sonstige erneuerbare Energien		
Summe	100,00 %	100,00 %
CO2-Emission in g/kWh	360	511
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0004	0,0004